

Frankfurt am Main versammelt und dort eine Reihe von Änderungen an den von Straßburg aus vorgeschlagenen Statuten vorgenommen hat. Diese Beschlüsse wurden seither allseitig gutgeheißen und dadurch die Organisation dieser Gruppe von Beobachtungen ermöglicht. Den Mitgliedern dieser Kommission wurde der Dank votiert. — Über die Frage, ob durch Erdbeben nachweisbare Niveau-Änderungen eintreten, wurden von der internationalen geodätischen Kommission zwei Berichte von Sir George Darwin (Cambridge) und von Herrn Lallemant (Paris) mitgeteilt. — Ferner wurden die günstigen Ergebnisse besprochen, die durch einen von Baron Eötvös (Budapest) ersonnenen Apparat zur Messung der Schwere erzielt worden waren; die Nachricht, daß die königlich ungarische Regierung sich entschlossen habe, diese Studien zu fördern, wurde mit freudiger Befriedigung zur Kenntnis genommen. — Die internationale Erforschung der Lufterlektrizität wurde auf Antrag von F. Exner (Wien) von der Tagesordnung abgesetzt. — Da die Kommission zur magnetischen Messung eines Breitengrades ihren Obmann von Bezold (Berlin) durch den Tod verloren hatte, wurde General Rylacew (St. Petersburg) ersucht, diese Stelle zu übernehmen. Über die Messung des Bogens des 30. Meridians in Afrika erfolgte eine Mitteilung von Sir George Darwin, aus der sich ergibt, daß diese Arbeit von Seite Englands mit großer Energie und mit erfreulichem Erfolg betrieben wird. Da sich diese Arbeit der deutschen Grenze nähert, wurde die Berliner Akademie ersucht, die kaiserlich deutsche Regierung auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Das Maray-Institut (Paris), das physiologische Arbeiten verfolgt, ist von der französischen Regierung und der Stadt Paris in munifizenter Weise unterstützt worden; auf Antrag S. Exners (Wien) wird hierfür der Dank ausgesprochen. Zugleich wird in einem Bericht die Anregung gegeben, die Regierungen einzuladen, an diesem Institut Plätze für Studienzwecke mit dem jährlichen Beiträge von 1000 Francs zu belegen. — Für die Schaffung einer einheitlichen Nomenklatur des Mondes wurde eine spezielle Kommission eingesetzt, bestehend aus Voemy (Paris), Turner (London), Newcomb (Washington), Franz (Breslau), Weiß (Wien) und Sanders (London). — Die internationale Union für Sonnenforschung wurde auf ihren Wunsch unter das Patronat der Assoziation der Akademien gestellt; der Vorort wird eins der drei Mitglieder in das Exekutivkomitee wählen. Die österreichische Regierung wird ersucht, in Betracht zu ziehen, ob sie im Hinblick auf die große Wichtigkeit von in größeren Höhen ausgeführten Sonnenbeobachtungen und der Anzahl günstig gelegener Stationen in der Nähe von Wien in der Lage wäre, solche Beobachtungen zu unterstützen.

Endlich beschäftigte sich die naturwissenschaftliche Sektion mit der Notwendigkeit, eine tunlichste Gleichmäßigkeit in den Untersuchungsmethoden der meteorologischen Stationen und die gleichmäßige Verteilung dieser Stationen auf der Erdoberfläche zu erzielen. Der Vorort wurde aufgefordert, einer Anzahl von Regierungen die diesbezüglichen Wünsche auszusprechen. Insbesondere handelt es sich um die Errichtung von Stationen auf einer Anzahl vereinzelter Inseln, sowie im nördlichen Sibirien und im nördlichsten Amerika.

Auf philologisch-historischem Gebiete war die Frage der internationalen Verleihung von Handschriften der Gegenstand einer längeren Diskussion, und es wurde der gesamte von Diels (Berlin) vorgelegte Entwurf der Ausleihbestimmungen mit geringen Abänderungen gutgeheißen. Photographische Aufnahmen der Handschriften sind möglichst zu erleichtern. Für weitere Einzelheiten wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus: de Goeje (Amsterdam), Diels (Berlin), Heiberg (Kopenhagen), Gollancz (London), Omont (Paris), Guidi (Rom) und von Karabacek (Wien). Die Frage wurde angeregt, ob solche Sendungen von Handschriften nicht von der Zollrevision befreit werden könnten. — Ferner wurde eine permanente Fachkommission eingesetzt zur Vorbereitung eines Thesaurus der griechischen Sprache, bestehend aus Diels (Berlin), Leo (Göttingen), Heiberg (Kopenhagen), Bywater und Gollancz (London), Krumbacher (München), Perrot (Paris), Gomperz und Kretschmer (Wien). — Der Bericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe des Mahabharata wurde zur Kenntnis genommen und der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen der Dank für die erfolgreiche Förderung ausgesprochen. — Für das beabsichtigte

Korpus griechischer (byzantinischer) Urkunden wurde beschlossen, zunächst einen in Regesten abgefaßten Dispositionsplan herstellen zu lassen. — Für die Herausgabe eines Korpus der Ärzte des Altertums wurde eine autonome Kommission eingesetzt, bestehend aus: Diels (Berlin), Leo (Göttingen), Heiberg (Kopenhagen), Ilberg (Leipzig), Bywater (London), Krumbacher (München) und Gomperz (Wien). — In betreff des bibliographischen Antrages der British Academy ist zunächst eine Verständigung mit Instituten einzuleiten, die ähnliche Projekte vorbereiten.

In der Plenarsitzung am 30. Mai wurde von den Akademien zu Berlin und Paris über die ihnen anvertraute Herausgabe der Werke von Leibniz Bericht erstattet. Auch wurde die Ausgabe der Werke Eulers angeregt.

In der Schlusssitzung am 2. Juni wurden die Berichte der beiden Sektionen genehmigt, ferner wurde der Accademia dei Lincei in Rom die Leitung der Assoziationsgeschäfte für die nächsten drei Jahre übergeben. Der königlich belgischen Akademie in Brüssel, von der gleichfalls eine Einladung eingelangt war, wurde für diese Einladung der Dank der Assoziation ausgesprochen.

**Urheberrechtsschutz in Amerika.** — Die Bekanntmachung des Vorstands des Börsenvereins im amtlichen Teil der heutigen Nummer des Börsenblatts, betreffend die in New York eingerichtete Amtliche Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musik-Verlag zur Erlangung und Sicherung des Copyright in den Vereinigten Staaten N.-A. sei der Aufmerksamkeit des Deutschen Verlags Handels empfohlen. (Red.)

**Versicherung der Privatangestellten.** — Der zehnte Deutsche Handlungsgehilfentag tagte am 9. d. M. in Dresden unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Schack. Die Versammlung war von etwa 5000 Handlungsgehilfen besucht und beschäftigte sich mit einer Reihe von sozialen Fragen, so mit dem Kontorschluß und der Mindestruhe, den Kaufmannsgerichten, den Handelsinspektoren, dem Lehrlingswesen usw. Den breitesten Raum nahmen die Debatten über die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten in Anspruch. Hierzu wurde schließlich eine Resolution angenommen, in der es heißt:

„Der Handlungsgehilfentag ist der Ansicht, daß das Ergebnis der statistischen Erhebungen nicht allein die Notwendigkeit einer geforderten Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten, sondern auch ihre Durchführbarkeit bewiesen hat, besonders da der errechnete Beitrag von 14,36 Prozent des jeweiligen Gehalts als zu hoch anzusehen ist. Der Handlungsgehilfentag ist aber andererseits der Meinung, daß die Versicherung wegen der schwankenden wirtschaftlichen Lage und Gehaltsverhältnisse der Privatangestellten nicht auf der Grundlage der für die Staatsbeamten gültigen Bestimmungen aufgebaut werden kann. — Der Handlungsgehilfentag ist entschieden dagegen, daß die Frage allein durch die Ausgestaltung des Reichsinvalidenversicherungsgesetzes gelöst wird. Er will den Privatangestellten die Vorteile des Reichs-Invaliden-Versicherungsgesetzes, insbesondere den Reichszuschuß erhalten wissen und fordert demgemäß die baldige Einführung einer besonderen Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung für die Privatangestellten durch ein besonderes Gesetz. — Für das Gesetz empfiehlt er die Berücksichtigung einer größeren Reihe von Grundsätzen, die dem Reichstag in einer besonderen Petition überreicht werden sollen.“

(Nationalzeitung.)

**Vom Norwegischen Verlegerverein.** Norwegens literarische Rechtsbeziehungen zu Österreich-Ungarn. — In der Sitzung des Norwegischen Verlegervereins am 28. Mai wurde ein vom 18. April datiertes Schreiben des norwegischen Kultusministeriums behandelt, das einen Vorschlag des österreichisch-ungarischen Justizministeriums mitteilte, es möchte zwischen Norwegen und Österreich-Ungarn ein Abkommen getroffen werden zum gegenseitigen Schutz von literarischen und künstlerischen Werken. Man beschloß, dem »Kirkedepartement« zu antworten, daß nach Ansicht des Norwegischen Verlegervereins eine solche Übereinkunft nicht abgeschlossen werden sollte:

„Wie aus dem übersandten Schreiben des österreichisch-ungarischen Ministers in Kopenhagen hervorgeht, wird nament-